

## Informationsblatt Mittagsbetreuung (Freistundenaufsicht)

Für Schüler der Unterstufe, insbesondere der 1. und 2. Klassen, ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Schulgebäude in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht **gesetzlich nicht erlaubt**. Aus diesem Grund wurde neben der Nachmittagsbetreuung die sogenannte Mittagsbetreuung, auch Mittagsaufsicht oder Freistundenaufsicht, eingerichtet. Diese unterliegt aber bestimmten Regeln.

- Die Mittagsbetreuung findet von 11:50 bis 14:00 statt (5. und 6. Stunde + Mittagspause) und ist kostenlos.
- Schüler können die Mittagsbetreuung an maximal 2 Tagen zu je 2 Stunden in Anspruch nehmen, Voraussetzung ist, dass die Klasse im Anschluss noch einen Regelunterricht hat. Bei umfangreichem Betreuungsbedarf ist eine Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung erforderlich. Unverbindliche Übungen werden nicht als Regelunterricht betrachtet, eine Mittagsbetreuung für Randstunden (z. B. Religion in der 6. Stunde) ist ebenfalls nicht vorgesehen.
- Für das Mittagessen kann wie in der Nachmittagsbetreuung ein Essensausweis für das Schulbuffet bezogen werden (Formulare im Buffet oder Sekretariat).
- Die Mittagsbetreuung umfasst lediglich eine Beaufsichtigung der Kinder, es wird aber keine Lernbetreuung wie in der Nachmittagsbetreuung geleistet. Natürlich können die Kinder die Hausübung in einem vernünftigen Umfeld machen.
- Aufgrund der begrenzten Kapazitäten für dieses Zusatzangebot muss es sich die Schule vorbehalten, gegebenenfalls eine Aufnahmebeschränkung durchzuführen.
- Für die Mittagsaufsicht ist eine Anmeldung erforderlich, bitte füllen Sie dafür das Anmeldeformular aus und geben Sie es beim Klassenvorstand bis **Montag, 16. September**, ab.